



31. Mai 2017

---

## IV-Rundschreiben Nr. 364

---

### Hilfsmittel

#### **Elektronische Abrechnung OSM Tarif 326 / Rechnungen von SVOT-Betrieben für die Konkordanzpositionen**

Ab dem 1. Juli 2017 erfolgt die Abrechnung von orthopädieschuhtechnischen Arbeiten (OSM) elektronisch. Dies betrifft die Rechnungen aller anerkannten OSM-Fachbetriebe (Lieferantenverzeichnis: <https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/orthopaedieschuhtechnische-arbeiten-verband-fuss-schuhosmtarif/>). Zulässig sind auch Rechnungen in Papierform, diese müssen aber auf gültigem XML-Sumex-Formular ausgedruckt sein.

Die Abrechnungen müssen mit den seit Oktober 2016 gültigen Tarif-Positionsnummern erfolgen. Der aktuelle OSM-Tarif-Browser ist unter <http://www.sumex1.net/en/validators/misc/tariff/dt/326/index.html> abrufbar.

Ein Teil des OSM-Tarifs kann auch von SVOT-Betrieben (Orthopädietechnikern) angewandt werden, die sogenannten Konkordanzpositionen (früher: Kapitel B1). SVOT-Betriebe rechnen aber noch nicht elektronisch ab. Deshalb werden ab Juli 2017 für diese Konkordanzpositionen nach wie vor Papierrechnungen von SVOT-Betrieben bei den IV-Stellen und der ZAS eingehen. Diese Abrechnungen müssen ebenfalls mit den seit Oktober 2016 gültigen Positionsnummern erfolgen. SVOT-Betriebe (Betriebe die nicht auf dem Lieferantenverzeichnis OSM, sondern nur auf dem Lieferantenverzeichnis SVOT aufgeführt sind) können ausschliesslich jene Positionsnummern verwenden, die im Browser mit „Berechtigung SVOT“ gekennzeichnet sind.